

Geschäftsordnung des Vorstandes

§1 Vorstandssitzungen

(1) Ablauf der Sitzung

Die Vorstandssitzung besteht aus einem öffentlichen, sowie einem nicht öffentlichen Teil. Tagesordnungspunkte können durch einzelne Vorstandsmitglieder in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden. Besonders Datenschutzrelevante Mitgliederfragen finden zwingend im nicht Öffentlichen Teil der Vorstandssitzung statt.

Die Verlesung des Kassenstandes findet i.d.R. im öffentlichen Teil der Sitzung statt.

(2) Protokollierung

Über die Vorstandssitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu führen. Dieses hat binnen einer Woche allen Vorstandsmitgliedern zur Abnahme vorzuliegen. Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung ist binnen zwei Wochen an die Mitglieder per eMail zu versenden.

Bei einer Verlesung des Kassenstandes durch den*die Schatzmeister*in ist dieser vom Protokoll auszunehmen.

§2 Kommunikation des Vorstandes

(1) Digitale Kommunikation nach außen

Die offizielle Vereinskommunikation in digitaler Form, insbesondere Einladungen zu Vorstandssitzungen, sowie zu der Mitgliederversammlung, findet ausschließlich über die Vereinsemailadresse info@r4tel.de statt.

(2) Verwendung des Logos

Bei offizieller Vereinskommunikation ist das der Satzung angefügte Vereinslogo zu verwenden.

§3 Unterweisung des Vorstands

(1) Im Falle einer offiziellen Vereinshandlung durch einzelne Vorstandsmitglieder gem. §6 (2) der Satzung sind die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich zu unterrichten. Die Unterrichtung mittels eines Messengerdienstes ist zulässig.

Appendix: Vereinslogo

